(1) Veröffentlichungsnummer:

**0 191 497** A2

## 12

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

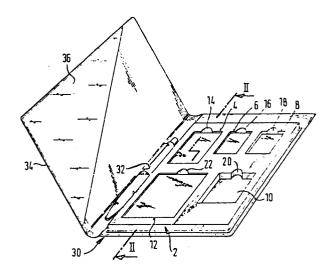
(21) Anmeldenummer: 86101896.8

(5) Int. Cl.4: **B 42 F** 7/06

2 Anmeldetag: 14.02.86

30 Priorität: 15.02.85 DE 8504328 U

- 7) Anmelder: Zweckform Werk GmbH, Postfach 1280 Miesbacher Strasse 5, D-8150 Holzkirchen-Oberlaindern (DE)
- Weröffentlichungstag der Anmeldung: 20.08.86
  Patentblatt 86/34
- © Erfinder: Stumpf, Egon, Zugspitzstrasse 68, D-8011 Vaterstetten (DE)
- Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE
- Vertreter: Weickmann, Heinrich, Dipi.-Ing. et al, Patentanwälte Dipi.-Ing. H.Weickmann Dipi.-Phys.Dr. K.Fincke Dipi.-Ing. F.A.Weickmann Dipi.-Chem. B. Huber Dr.-Ing. H. Liska Dipi.-Phys.Dr. J. Prechtel Postfach 860820, D-8000 München 86 (DE)
- (54) Vorrichtung zur Aufbewahrung und Darbietung von in Blöcken zusammengefassten Zettein.
- Vorrichtung zur Aufbewahrung und Darbietung von an einem ihrer Ränder in Blöcken zusammengefassten Zetteln, gekennzeichnet durch einen plattenförmigen Körper, in dessen einer Seite eine Mehrzahl von den Blöcken angepassten Fiächenbereichen, insbesondere in Form von Mulden vorgesehen sind, die jeweils in einer ihrer Wände eine Grifferweiterung zum Erfassen einzelner Zettel aufweisen.



Exemple: 1

0 191 497

PATENTANWÄLTE

DIPL.-ING. H. WEICKMANN, DIPL.-PHYS. DR. K. FINCKE DIPL.-ING. F. A. WEICKMANN, DIPL.-CHEM. B. HUBER DR.-ING. H. LISKA Dr. J. Prechtel

DCT

8000 MÜNCHEN 86
POSTFACH 860 820
MUHLSTRASSE 22
TELEFON (0 89) 98 03 52
TELEX 5 22 621
TELEGRAMM PATENTWEICKMANN MÜNCHEN

Zweckform Werk GmbH, 8150 Holzkirchen Postfach 1280

Vorrichtung zur Aufbewahrung und Darbietung von in Blöcken zusammengefaßten Zetteln

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbewahrung und Darbietung von an einem ihrer Ränder in Blöcken zusammengefaßten Zetteln, insbesondere Haftnotizzetteln.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Vorrichtung dieser Art anzugeben, die die Blöcke gut aufzubewahren gestattet und in sinnfälliger Weise gut handhabbar einzelne Zettel von den Blöcken entfernen läßt.

Die Lösung dieser Aufgabe ist im Kennzeichen des Anspruchs 1 angegeben.

Durch die Grifferweiterungen können einzelne Zettel

Nach der Erfindung kann für jeden Block eine seiner Größe, also insbesondere angepaßte Fläche oder auch eine überdies seiner Höhe angepaßte Mulde vorgesehen sein. Die Mulden können so eng bemessen sein, daß sie die Blöcke in sich festhalten.

von den Blöcken abgenommen werden. Besonders zweckmäßig ist hierfür eine Anordnung der Grifferweiterungen gemäß Anspruch 2.

Besonders vorteilhaft hat sich die Erfindung für Blöcke aus Zetteln gemäß Anspruch 3 erwiesen. Etwa irrtümlich abgenommene Zettel können ohne Schwierigkeit wieder auf die ihnen entsprechenden Zettel im verbleibenden Block geklebt werden.

Um den plattenförmigen Körper mit den Blöcken in eine Mappe einzufügen, ist bevorzugt eine Ausbildung gemäß Anspruch 4 vorgesehen.

Gewichts- und kostensparend ist eine Ausbildung des plattenförmigen Körpers gemäß Anspruch 5.

Die Erfindung wird im folgenden an einem Ausführungsbeispiel unter Hinweis auf die beigefügten Zeichnungen beschrieben.

Fig. 1 zeigt den in eine Mappe eingefügten plattenförmigen Körper mit den den Blöcken zugeordneten Mulden.

Fig. 2 zeigt einen Schnitt längs der Linie II-II in Fig. 1.

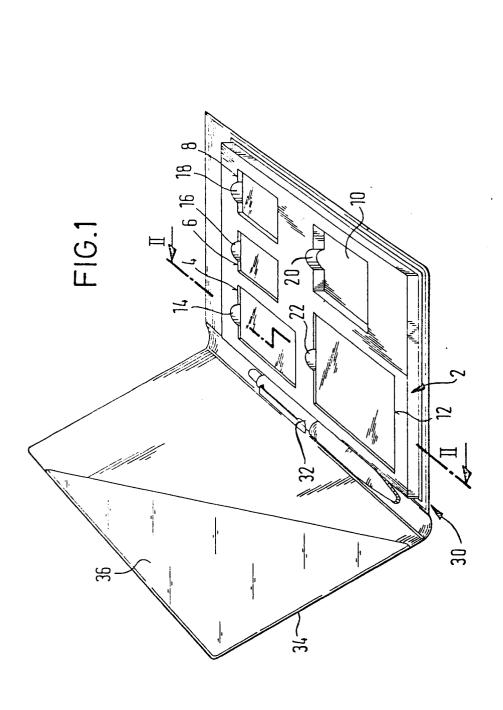
Der plattenförmige Körper 2 nach dem Ausführungsbeispiel weist in seiner oberen Seite fünf Blöcken zugeordnete und angepaßte Mulden 4, 6, 8, 10, 12 auf. In jeweils einer ihrer Wände ist jede Mulde 4, 6, 8, 10, 12 mit einer Grifferweiterung 14, 16, 18, 20, 22 zum Erfassen einzelner Zettel des in der jeweiligen Mulde 4, 6, 8, 10, 12 befindlichen Blocks versehen. Bevorzugt werden die Blöcke derart in die Mulden 4, 6, 8, 10, 12 eingelegt, daß die den zusammengefaßten Rändern der Zettel gegenüberliegenden freien Ränder der Zettel zu den Grifferweiterungen 14, 16, 18, 20, 22 weisen.

An der den Mulden 4, 6, 8, 10, 12 abgewandten Seite 24 des plattenförmigen Körpers 2 befindet sich eine Lasche 26,

die in eine Tasche 28 einer Mappe 30 eingesteckt ist. Die Mappe 30 weist in ihrem Falz eine Halterung für einen Schreibstift 32 auf. Der freie Deckel 34 der Mappe 30 ist mit einem Einsteckdreieck 36 aus durchsichtigem Material versehen.

## Schutzansprüche

- 1. Vorrichtung zur Aufbewahrung und Darbietung von an einem ihrer Ränder in Blöcken zusammengefaßten Zetteln, gekennzeichnet durch einen plattenförmigen Körper (2) in dessen einer Seite eine Mehrzahl von den Blöcken angepaßten Flächenbereichen, insbesondere in Form von Mulden (4, 6, 8, 10, 12), vorgesehen sind, die jeweils in einer ihrer Wände eine Grifferweiterung (14, 16, 18, 20, 22) zum Erfassen einzelner Zettel aufweisen.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Grifferweiterungen (14, 16, 18, 20, 22) in Wänden der Aulden (4, 6, 8, 10, 12) befinden, die den zusammengefaßten Rändern der Zettel gegenüberliegen.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ränder der Zettel auf jeweils einer Seite mit einem Druckklebstoff versehen sind, mittels dem die Zettel wiederholt auf ein Substrat, insbesondere Papier, ohne Schädigung des Substrats, insbesondere des Papiers, zu kleben und rückstandslos von diesem zu lösen sind.
- 4. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich an der den Mulden (4, 6, 8, 10, 12) abgewandten Seite des plattenförmigen Körpers (2) eine Lasche (26) zum Einstecken in eine Tasche (28) einer Mappe (30) befindet.
- 5. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der plattenförmige Körper (2) innen hohl ist.



F16.2